

### Ergebnisse im Einzelnen:

- Im Jahr **2006 gab es für 42 Prozent der Beschäftigten Regelungen zu Arbeitszeitkonten, im Jahr 2016 für 56 Prozent**, was einem Anstieg um 14 Prozentpunkten entspricht. Die Zahl der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten ist von 13.671.000 auf 20.756.000, also um **52 Prozent**, angestiegen (vgl. Antwort auf Frage 1).
- **Wirtschaftszweige**, in denen der Anteil der Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten entweder stark angestiegen oder besonders hoch ist (vgl. Antwort auf Frage 1):
  - Bergbau/Energie/Wasser: 77 Prozent (2016)
  - Nahrung/Genuss: Anstieg von 46 Prozent (2010) auf 55 Prozent (2016)
  - Verbrauchsgüter: Anstieg von 57 Prozent (2010) auf 67 Prozent (2016)
  - Investitions-/Gebrauchsgüter: 78 Prozent (2016)
  - Einzelhandel: Anstieg von 35 Prozent (2010) auf 50 Prozent (2016)
  - Verkehr und Lagerei: Anstieg von 43 Prozent (2010) auf 56 Prozent (2016)
  - Gastgewerbe: Anstieg von 19 Prozent (2010) auf 34 Prozent (2016)
  - Erziehung und Unterricht: Anstieg von 33 Prozent (2010) auf 49 Prozent (2016)
  - Gesundheits- und Sozialwesen: Anstieg von 40 Prozent (2010) auf 53 Prozent (2016)
- Der **Anteil von Beschäftigten mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten differiert nach der Betriebsgröße**. Folgende Anteile gab es 2016: in Betrieben mit 1-10 Beschäftigten 25 Prozent (2006: 15 Prozent), in Betrieben mit 11-50 Beschäftigten 49 Prozent (2006: 31 Prozent), in Betrieben mit 51-500 Beschäftigten 65 Prozent (2006: 53 Prozent) und in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten 75 Prozent (2006: 63 Prozent) (vgl. Antwort auf Frage 1).
- Die **Anzahl der Betriebe**, in denen es Regelungen zu Arbeitszeitkonten gibt oder sie geplant sind, ist von 2002 bis 2016 von 487.000 auf 760.000 **um 56 Prozent angestiegen**. Der Anteil ist von 23 Prozent auf 36 Prozent um 13 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Antwort auf Frage 1).
- **Wirtschaftszweige**, in denen der Anteil der Betriebe mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten entweder stark angestiegen oder besonders hoch ist (vgl. Antwort auf Frage 2):
  - Bergbau/Energie/Wasser: 59 Prozent (2016)
  - Nahrung/Genuss: Anstieg von 20 Prozent (2010) auf 35 Prozent (2016)
  - Verbrauchsgüter: Anstieg von 36 Prozent (2010) auf 48 Prozent (2016)
  - Investitions-/Gebrauchsgüter: 51 Prozent (2016)
  - Einzelhandel: Anstieg von 22 Prozent (2010) auf 36 Prozent (2016)
  - Gastgewerbe: Anstieg von 13 Prozent (2010) auf 24 Prozent (2016)
  - Gesundheits- und Sozialwesen: Anstieg von 24 Prozent (2010) auf 37 Prozent (2016)
  - Öffentliche Verwaltung: Anstieg von 63 Prozent (2010) auf 76 Prozent (2016)
- Der **Anteil von Betrieben mit Regelungen zu Arbeitszeitkonten differiert nach der Betriebsgröße**. Folgende Anteile gab es 2016: bei Betrieben mit 1-10 Beschäftigten 25 Prozent (2006: 14 Prozent), in Betrieben mit 11-50 Beschäftigten 54 Prozent (2006: 37 Prozent), in Betrieben mit 51-500 Beschäftigten 74 Prozent (2006: 58 Prozent) und in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten 84 Prozent (2006: 75 Prozent) (vgl. Antwort auf Frage 2).
- Anteil der Betriebe mit Regelungen zur **Vertrauensarbeitszeit** (muss aber nicht für alle Beschäftigten gelten): 2044 waren es 14 Prozent, 2006 15 Prozent, 2008 27 Prozent, 2010 waren 25 Prozent, 2012 27 Prozent, 2014 33 Prozent, 2016 29 Prozent (vgl. Antwort auf Frage 5).

- Der Anteil der Betriebe mit Regelungen zur **Vertrauensarbeitszeit steigt mit der Betriebsgröße** an. Von den Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten haben 53 Prozent entsprechende Regelungen, von den Betrieben mit 1-10 Beschäftigten lediglich 28 Prozent (vgl. Antwort auf Frage 5).
- Die BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015 ergibt, dass **9 Prozent der abhängig Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber Home-Office vereinbart** haben (vgl. Antwort auf Frage 7).
- **Home-Office haben mit 11 Prozent mehr Männer als Frauen mit 7 Prozent** vereinbart. Es ist am häufigsten bei Beschäftigten mit **hoher Qualifikation (17 Prozent)** anzutreffen, bei niedriger (2 Prozent) und mittlerer (5 Prozent) liegen die Werte deutlich darunter. Gleiches gilt für **den monatlichen Bruttoverdienst**: Umso höher er ist, umso mehr Home-Office. Bei einem Verdienst von mehr als 4.500 Euro sind es 26 Prozent, bei 3.500-4.499 Euro sind es 13 Prozent, bei 2.500-3.499 7 Prozent, bei 1.500-2.499 4 Prozent und bei unter 1.499 Euro ebenfalls nur 4 Prozent. Und: **Umso mehr Überstunden umso mehr Home-Office** (vgl. Antwort auf Frage 7).
- Der Anteil der Betriebe, die mindestens einem Teil der Belegschaft Home-Office ermöglichen, ist von 2014 bis 2016 von 30,4 auf 36,6 Prozent gestiegen (vgl. Antwort auf Frage 8). Die Zahl der Betriebe ist von 20.000 auf 26.000 gestiegen.
- Die Möglichkeit für **Sabbaticals und größere Arbeitszeitguthaben** bieten insgesamt nur 2 Prozent (2002 waren es noch weniger als 0,5 Prozent). Der Anteil **steigt mit Betriebsgröße**: 2016 haben 19 Prozent der Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten solche Regelungen und nur 1 Prozent der Betriebe mit 1-10 Beschäftigten (vgl. Antwort auf Frage 11).
- Die Anteile der Betriebe mit Möglichkeiten für Sabbaticals sind **größer in Betrieben mit Tarifbindung und in Betrieben mit Betriebsrat** (vgl. Antwort auf Frage 11).
- Forschungsergebnisse zeigen: **höhere zeitliche Handlungsspielräume gehen mit besserer Gesundheit einher**. Beschäftigte mit großen Einflussmöglichkeiten auf ihre Arbeitszeit haben deutlich seltener gesundheitliche Beschwerden. **Beschäftigte, deren Arbeitszeiten sich dagegen betriebsbedingt häufig ändern, weisen einen schlechteren Gesundheitszustand auf und sind unzufriedener mit ihrer Arbeit** (vgl. Antwort auf Frage 12).